

# Kurzinformationen zum Programm ERASMUS+ – Mobilität von Fachkräften in der Erwachsenenbildung



Der Bevollmächtigte  
des Rates der EKD bei der  
Bundesrepublik Deutschland  
und der Europäischen Union

**Dienststelle Brüssel**

Servicestelle  
EU-Förderpolitik/-projekte  
von EKD und  
Diakonie Deutschland

Im Bereich der Erwachsenenbildung fördert das Programm ERASMUS+ der Europäischen Union Aufenthalte von **Fachkräften in der Erwachsenenbildung** bei Partnereinrichtungen im europäischen Ausland. Dabei wird ein sehr breiter Begriff von Erwachsenenbildung angelegt. Teilnehmende Personen können auf vielfältige Weise von diesem Programm profitieren, denn sie:

- lernen neue Ansätze, Curricula oder Strategien für ihre tägliche Arbeit kennen,
- verbessern ihre Fremdsprachenkenntnisse und ihre interkulturellen Kompetenzen,
- können ihr Wissen an Einrichtungen in europäischen Ländern weiter geben.

Die teilnehmenden Einrichtungen profitieren von den europäischen Erfahrungen der Fachkräfte, indem sie:

- Anregungen für neue Wege der Umsetzung der täglichen Arbeit aus den Partnereinrichtungen für die eigene Praxis übernehmen können,
- über selbständigere und flexiblere Mitarbeitende verfügen oder die Motivation von freiwillig Tätigen stärken,
- sich durch die europäischen Erfahrungen von anderen Einrichtungen in der Umgebung abheben und für Teilnehmende oder neue Mitarbeitende attraktiver werden.

## Welche Aktivitäten können gefördert werden?

Es können folgende Aktivitäten gefördert werden:

- Teilnahme an Fortbildungskursen für Personal,
- Aufenthalte zu Lehr- und Unterrichtszwecken,
- Hospitationen/Job-Shadowings (Beobachten von Personen und ihrer Arbeitsweise).

## Zielgruppen

Zu den Zielgruppen des Programms gehören alle Fachkräfte im Lehr- und Verwaltungsbereich im Bereich der Erwachsenenbildung. Dies können haupt-, neben-, freiberuflich oder ehrenamtlich Beschäftigte sein. Das betrifft unter anderem kirchliche Familienbildungsstätten, Kirchengemeinden wie auch diakonische Einrichtungen, in denen Beratung für Erwachsene stattfindet.

## Förderung

Die Förderung eines Mobilitätsprojekts erfolgt in Form von **Pauschalen**:

- **Fahrtkostenpauschale** (nach Entfernung: 100-499 Kilometer/180€ pro Person),
- **Organisationspauschale** zur Deckung der Kosten für Betreuung und Vorbereitung der Teilnehmenden (bis 100 Teilnehmenden 350€ pro Person, danach 200€ pro Person),
- **Unterkunft und Verpflegung** in Abhängigkeit von der Dauer und vom Zielland,
- **Kursgebühren** von 70€ pro Tag (maximal 700€ pro Person),
- 100% der Kosten für Teilnehmende mit besonderem **Förderbedarf**.

## Allgemeine Informationen zum Programm

Antragsteller:	Einrichtung der Erwachsenenbildung, die das Projekt koordiniert
Anzahl der Partner:	mindestens 2 Einrichtungen aus 2 Ländern
Projektlaufzeit:	1 oder 2 Jahre
Dauer eines Aufenthalts:	2 Tage bis 2 Monate (ohne An- und Abreise)
Antragseinreichung:	bei der nationalen Agentur des Programms (siehe unten)
Antragsfrist:	jeweils der 4. März für Projekte, die am folgenden 1. Juni beginnen

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der verantwortlichen nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn: [ekd.be/mobilitaet-erwachsenenbildung](http://ekd.be/mobilitaet-erwachsenenbildung)